

REGLEMENT MEISTERSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck
2. Festvergabe
3. Einflussnahme
4. Teilnahmeberechtigung
5. Wurfprogramm
6. Sektionswettkampf
7. Einzelwettkampf
8. Ehrengaben
9. Zusatzstich
10. Schlussbestimmungen
 - 10.1 Anmeldung/Einzahlung
 - 10.2 Beschaffung der Auszeichnungen
 - 10.3 Einsatzrückerstattung
 - 10.4 Einsätze
 - 10.5 Kosten Festsdurchführung
 - 10.6 Kosten für Sektions- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben
 - 10.7 Kranzkarten
 - 10.8 Materialbezüge
 - 10.9 Reklamationen / Beanstandungen
 - 10.10 Rekurse / Beschwerden
 - 10.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro
 - 10.12 Wettkampfende

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen Bezeichnungen zu verstehen.

1. Sinn und Zweck

Zur Pflege der Kameradschaft und zur Förderung des Platzgersports wird im platzgerverband.ch (im Folgenden **pv.ch** genannt) alljährlich eine Meisterschaft durchgeführt

2. Festvergabe

Die Meisterschaft wird an der Delegiertenversammlung an die Vereine vergeben. Vereine, die an einer Übernahme des Festes interessiert sind, haben ihre Bewerbung zu Händen der nächsten Delegiertenversammlung **pv.ch** innerhalb der vorgeschriebenen Frist an den Vorstand zu richten (mindestens 1 Jahr im Voraus).

Der Anlass wird ordentlicherweise am zweiten Wochenende im August durchgeführt

3. Einflussnahme

Für die Meisterschaft wird ein Delegierter resp. ein Verantwortlicher bestimmt. Er ist Vorstandsmitglied des **pv.ch**.

Um Einsicht in die Organisation und die Administration (Resultatauswertung) zu erhalten, wird der Delegierte in das OK des durchführenden Vereins delegiert.

Der Delegierte ist gemäss den Bestimmungen des technischen Reglements zu entschädigen

Entscheidungen über die Durchführung, den Abbruch oder die Verschiebung der Meisterschaft werden gemeinsam durch den Delegierten, ein weiteres Vorstandsmitglied **pv.ch** und zwei Vertretern des Festdurchführenden Vereins getroffen.

Ein allfälliger Stichentscheid wird durch den Delegierten gefällt

Die Anwärter für die Diplome und die Silber- / Gold-Auszeichnungs-Anwärter werden gemäss Statistik durch den **pv.ch** im Verbandsorgan veröffentlicht

4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an der Meisterschaft ist für alle dem Verband gemeldeten Mitglieder auf freiwilliger Basis möglich

Die als V-/B-/D- oder DB-Mitglieder angemeldeten Teilnehmer werden in der Sektionswertung nicht in die Vereinswertung aufgenommen. Sie starten als Einzelteilnehmer

5. Wurfprogramm

Die Wurfreihefolge ist fest vorgeschrieben

3 Probewürfe, 30 Würfe Meisterschaft, 5 Passen à 5 Würfe Ehrengaben, zusätzliche 5 Passen à 5 Würfe Ehrengaben möglich.

- a) Meisterschaft, 3 Probewürfe, 30 Würfe
- b) Ehrengaben, 5 Passen à 5 Würfe für alle Teilnehmer obligatorisch. Zusätzlich können höchstens 5 Passen à 5 Würfe geworfen werden

Bei freiwilliger Unterbrechung des Wurfprogramms sind keine weiteren Probewürfe gestattet. Muss ein Teilnehmer sein Programm unverschuldet unterbrechen, (z.B.: Witterungsbedingt), sind 2 Probewürfe obligatorisch

6. Sektionswettkampf

Die am Meisterschaftsstich erzielten Resultate werden in die Sektionswertung übernommen. Der Sektionswettkampf wird in zwei Kategorien ausgetragen (Kategorie I / Kategorie II)

Einteilung: I. Kategorie mindestens 20 Vereine
 II. Kategorie restliche Vereine

Das Sektionsresultat ergibt sich aus dem Durchschnitt der 4 höchsten Einzelresultate. Bei Gleichheit entscheidet das höhere Einzelresultat

Die zwei letztklassierten Vereine der I. Kategorie steigen ab, die zwei erstklassierten Vereine der II. Kategorie steigen auf. Sollte einer oder mehrere Vereine der I. Kategorie in einem Jahr nicht teilnehmen, verbleiben sie in der I. Kategorie. Es steigen aber trotzdem 2 Vereine in die I. Kategorie auf

Auszeichnung:

In jeder Kategorie werden je 5 Zinnkannen als Sektionspreise abgegeben:

Kategorie I 0,7 Liter
Kategorie II 0,5 Liter

7. Einzelwettkampf

Es wird das an der Verbandsmeisterschaft erzielte Resultat (30 Würfe) gewertet

Die 3 Einzelhöchsten erhalten Spezialmedaillen (Gold / Silber / Bronze)

Auszeichnung:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Kranzauszeichnung (doppelt) | 2650 Punkte |
| 2. Nach 3 Kranzauszeichnungen | Diplom |
| 3. Kranzauszeichnung für Diplomgewinner | 2700 Punkte |
| (AHV/IV/V/J) | 2650 |
| 4. Nach 3 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) | Silber |
| (AHV/IV/V/J) | 2650 |
| 5. Nach 6 Kranzauszeichnungen (à 2700 Punkte) | Gold |
| (AHV/IV/V/J) | 2650 |
| 6. Nach Erhalt der Goldmedaille | Auszeichnung |
| (AHV/IV/V/J) | (2 doppelte Kranzkarten) |
| | 2650 |

Die Gold- und Silbermedaille sowie die an der Delegiertenversammlung **pv.ch** definierte Auszeichnung nach Erhalt der Goldmedaille werden an der dem Resultat folgenden Delegiertenversammlung **pv.ch** abgegeben

8. Ehrengaben

Beim Ehrengabenstich können 10 Passen à 5 Würfe (wovon 5 Passen obligatorisch) geworfen werden. Die Passen müssen nicht ausgeworfen werden. Der Werfer kann verlangen, dass nach einem schlechten Wurf die restlichen Würfe dieser Passe mit Null ausgestempelt werden. Freiwillig unterbrochene Ehrengabepassen werden mit Null ausgestempelt, können also nicht weitergeworfen oder als Probewürfe verwendet werden

Für die Rangierung zählt das Total der besten Passe. Bei Punktegleichheit entscheidet die nächsthöhere Passe

Mindestens ein Wert von 60% des eingenommenen Passeneinsatzes muss für den Ehrengabentisch eingesetzt werden.

9. Zusatzstich

Wird ein vom **p.v.ch** bewilligter Zusatzstich geworfen, sind sowohl beim Haupt- wie auch beim Nachdoppel (nur 1 Nachdoppel möglich) zwei Probewürfe obligatorisch. Der Zusatzstich darf nur ganz am Schluss des Programms geworfen werden. Nach dem Zusatzstich kann folglich kein anderer Programmteil mehr geworfen werden

10. Schlussbestimmungen

10.1 Anmeldung / Einzahlung

Die Festausschreibung und die Anmeldeunterlagen mit Einzahlungsschein werden allen Vereinspräsidenten an der Delegiertenversammlung abgegeben. Zusätzlich erfolgt die Ausschreibung im Verbandsorgan durch den Festdurchführenden Verein.

Die vorherige Anmeldung an den Verantwortlichen EDV-Betreuung / Rechnungsbüro sowie die Einzahlung auf das Konto des Festdurchführenden Vereins ist obligatorisch und hat innerhalb des festgelegten Termins zu erfolgen

10.2 Beschaffung der Auszeichnungen

Die Sektionspreise (Zinnkannen), die Einzelauszeichnungen (Medaillen für die drei Einzelhöchsten), die Kränze, die Silber- und Goldmedaillen sowie die Auszeichnung nach Erhalt der Goldmedaille werden zentral durch den **p.v.ch** beschafft.

Die Zusammenstellung des Ehrengabentischs ist Sache des Festdurchführenden Vereins

10.3 Einsatzrückerstattung

Bei Krankheit oder Unfall kann der Einsatz für sämtliche Stiche und einen eventuellen Zusatzstich zurückgefordert werden. Ein Arztzeugnis ist an Ort und Stelle vorzuweisen oder spätestens innerhalb einer Nachfrist von 5 Tagen einzureichen. Das Büchlein wird nicht zurückbezahlt

10.4 Einsätze

Die Einsätze für die einzelnen Disziplinen (Meisterschaft und Ehrengaben) werden auf Antrag von der Delegiertenversammlung **p.v.ch** festgelegt

10.5 Kosten Festdurchführung

Der Verband übernimmt in finanzieller Hinsicht keine Haftung für die Festdurchführung

10.6 Kosten für Sektions- und Spezialpreise, Kränze und Ehrengaben

Die Kosten für die Sektionspreise (Kat. I, Kat. II) inkl. Gravuren werden je zur Hälfte durch den Verband und den Festdurchführenden Verein getragen.

Die Kosten für die Einzelauszeichnungen (Medaillen für die drei Einzelhöchsten) die Kränze und die Ehrengaben übernimmt der Festdurchführende Verein.

Die Kosten für die Silber- und Goldmedaillen sowie der Auszeichnungen (nach Erhalt der Goldmedaille) werden je zur Hälfte durch den Verband und den Festdurchführenden Verein getragen. Die Kosten der Diplome gehen zu Lasten des **p.v.ch**

10.7 Kranzkarten

Anstelle des Kranzes kann auch die doppelte Kranzkarte abgegeben werden. Der Wert der Kranzkarte kann auf Antrag durch die Delegiertenversammlung neu festgelegt werden. Die Karten sind vor Festbeginn beim Kassier **p.v.ch** zu beziehen. Die Kosten gehen zu Lasten des Festdurchführenden Vereins

10.8 Materialbezüge

Gegen eine von der Delegiertenversammlung **p.v.ch** festgelegten Miete wird das Material (Riese, Lehm, Balken, etc.) zur Verfügung gestellt. Materialbestellungen sind dem Materialverwalter **p.v.ch** frühzeitig zu melden

10.9 Reklamationen/Beanstandungen

Allfällige Reklamationen und Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich dem Vorstand **p.v.ch** zu melden. Jedoch spätestens 8 Tage nach Festende. Vorfälle, die während dem Fest festgestellt oder bekannt werden, sollten nach Möglichkeit vom zuständigen Delegierten **p.v.ch** an Ort und Stelle erledigt werden

10.10 Rekurse/Beschwerden

Rekurse gegen die Entscheide des Delegierten **p.v.ch** sind an den Vorstand **p.v.ch** zu Handen der Beschwerdekommision **p.v.ch** zu richten. Der Entscheid der Beschwerdekommision ist endgültig

10.11 Resultatabstimmung mit Rechnungsbüro

Die Resultate müssen im Rechnungsbüro verglichen werden. Ansonsten können keine Reklamationen mehr angenommen werden

10.12 Wettkampfende

Wettkampfende am Samstag ist um 18.00 Uhr, am Sonntag 17.00 Uhr (Ausnahmen können vom Delegierten **p.v.ch** bestimmt oder bewilligt werden). Der Delegierte **p.v.ch** hat das Recht, zur kritischen Zeit entsprechend einzugreifen.

Dieses Reglement ersetzt alle Bisherigen und wurde in der vorliegenden Form an der Delegiertenversammlung vom 14. März 2009 in Lyssach genehmigt.

Wimmis, 14.03.2009

Der Präsident **p.v.ch**:

Der Vizepräsident **p.v.ch**:

.....
Stefan Fritz

.....
Kurt Wolf